

An die
Bezirksamts AG Bethanien
z.Hd. Herr Kunkel

Berlin, 10.08.2006

Stellungnahmen der Initiative Zukunft Bethanien zu den Leitsätzen der BA-AG zur Zukunft des Bethanien:

Leitlinie 1 der Ba-AG:

1. Betreibermodell:

Das Hauptgebäude des ehemaligen Krankenhauses „Bethanien“ ist für eine überwiegend kulturelle Nutzung zu entwickeln. Da das Haus vom Bezirksamt aufgrund der öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen nicht finanzierbar ist, soll eine Trägerkonstruktion entwickelt werden, die

- dem Träger bei der Erhebung einer ortsüblichen Miete finanzielle Ressourcen zur Instandhaltung und Modernisierung des Gebäudes eröffnet
- den Träger verpflichtet, die Nutzung des Hauses in Abstimmung mit dem Bezirksamt zu organisieren, so dass keine private Verfügung erfolgt, sondern eine öffentlich bestimmte Verwendung des Gebäudes stattfindet.

Die „Privatisierung“ im Sinne der rechtlichen und faktischen Verfügbarkeit des Hauses durch einen Einzelnen wird damit ausgeschlossen.

Das zukünftige Betreibermodell soll sich am Grundgedanken der „Selbstverwaltung“ der Nutzer orientieren, z.B. im Rahmen einer „Kulturgenossenschaft Bethanien“. Damit wird die Verantwortung der Mieter für das Haus gestärkt, eine demokratische Willens- und Meinungsbildung ermöglicht sowie Entscheidungsprozesse transparent gemacht.

Ein zustimmungsfähiges Modell muss finanziell selbsttragend sein und ermöglichen, dass öffentliche und private Ressourcen akquiriert werden können.

zu 1. Betreibermodell:

Aus der bisherigen Formulierung lassen sich folgende Themenkomplexe identifizieren: a) Zielrichtung der Nutzung, b) öffentlich-rechtliche Trägerschaft und Finanzierbarkeit, c) Mietansatz und d) Verwaltung:

- a) **Zielrichtung der Nutzung:** Das Hauptgebäude des Bethanien Komplexes ist im Sinne des BürgerInnenbegehrens zu einem offenen Zentrum der Kultur, der Kunst, des sozialen und politischen Lebens zu entwickeln. Dabei ist auf die Ausgewogenheit der vier Säulen Kunst, Kultur, Soziales und Politik ebenso zu achten, wie auf die Zusammenarbeit mit den auf dem Gelände und dessen unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Einrichtungen und die aktive Einbeziehung der AnwohnerInnen.

- b) **Öffentlich-rechtliches Eigentum und Finanzierbarkeit:** Die bisher von der BA-AG formulierte Aussage, dass Bethanien-Hauptgebäude sei aufgrund der öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen nicht finanzierbar beruht im wesentlichen auf der seit 2006 vollständig haushaltswirksamen Berücksichtigung der so genannten kalkulatorischen oder budgetunwirksamen Kosten. Die Zielrichtung der Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten ist laut Aussage der Senatsverwaltung für Finanzen die Kapitalbindung haushaltswirksam darzustellen und damit u.a. auch eine Vergleichbarkeit von angemieteten und eigenen Gebäuden zu gewährleisten. Hierzu ein Zitat der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin - II B – GR 2002-7/2005 – Vermerk 3832): *„Jede betriebliche Leistungserstellung erfordert den Einsatz von Kapital.... Diesem Ansatz folgend werden auch im Land Berlin kalkulatorische Zinsen berechnet, um die Kosten widerzuspiegeln, die durch die Bindung von Kapital anfallen.... Die so dem Land Berlin entgangenen alternativen Zinseinnahmen werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Zinsen gebucht.“* Der zur Berechnung der kalkulatorischen Kosten verwendete Wiederbeschaffungswert des Bethanien-Hauptgebäudes in Höhe von 32. Mio. € scheint für die Zielrichtung der Senatsverwaltung für Finanzen denkbar ungeeignet zu sein, berücksichtigt man, dass der Verkehrswert, d.h. der zu erwartende Verkaufswert - und damit der Wert, der die Kapitalbindung adäquat widerspiegelt - auf ca. 2.6 Mio. € laut Angaben des Bezirksamtes geschätzt wird. Anstatt ca. 815.000 € (Wiederbeschaffungswert) würden dann ca. 90.000 € (Verkehrswert) jährlich an kalkulatorischen Kosten haushaltswirksam und der Verbleib des Bethanien in Bezirksvermögen damit finanzierbar.

Die Initiative Zukunft Bethanien hält daher folgendes Vorgehen für ratsam:

1. Unterrichtung der Senatsverwaltung für Finanzen über den Sachverhalt.
2. Überprüfung der Bewertungsgrundlage für das Bethanien-Hauptgebäude und Prüfung einer eventuellen Neubewertung.
3. Überprüfung des Wiederbeschaffungswertes hinsichtlich seiner Geeignetheit als Bewertungsgrundlage und Auslotung von Alternativen (z.B. Verwendung des Bauwertes, Verkehrswertes oder des jeweiligen ortsüblichen Mietzinses bei Einzug der Einrichtung).
4. Überprüfung der Berücksichtigung kalkulatorischer Kosten.
5. Überprüfung der Berücksichtigung kalkulatorischer Kosten für denkmalgeschützte Gebäude.
6. Überprüfung anderer Trägervarianten wie z.B. Verwaltung durch die BIM oder Gründung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung.

Hierzu noch der Hinweis, dass auch die Senatsverwaltung für Finanzen die Problematik des Wiederbeschaffungswertes als Bewertungsgrundlage offensichtlich erkannt hat: *„Hinsichtlich der daraus resultierenden Vermögenswerte muss darauf hingewiesen werden, dass insbesondere die festgesetzte Wertbasis von Wiederbeschaffungswerten für Gebäude unter bilanziellen Aspekten zusätzlich um Tatbestände wie aufgelaufene Abschreibungen, tatsächliche Gebäudesubstanz, Einfluss äußerer Lagebedingungen etc. bereinigt werden müssten und entsprechend wesentlich geringer ausfallen werden.“* (SenFin - II B – GR 2002-7/2005 – Vermerk 3832).

- c) **Mietansatz:** Die Initiative Zukunft Bethanien hält den Mietansatz der Orientierung an einer ortsüblichen Miete für wenig hilfreich. Einerseits aufgrund der Tatsache der Besonderheiten des Bethanien und der mangelnden Vergleichbarkeit und andererseits aufgrund der Zielrichtung der Nutzung im Sinne einer gemeinwohlorientierten Nutzung. Daher hält sie die Begrifflichkeit der kostendeckenden Bewirtschaftung für hilfreicher, d.h. eine Bewirtschaftung, die sich für den Bezirk als kostenneutral darstellt.
- d) **Selbstverwaltung:** Die Initiative Zukunft Bethanien begrüsst ausdrücklich das zukünftige Betreibermodell am Grundgedanken der „Selbstverwaltung“ und der gemeinsamen Verantwortung der NutzerInnen für das Haus zu orientieren. Eine „Abstimmung mit dem Bezirksamt“ steht allerdings so lange im Widerspruch zur Selbstverwaltung, wie der institutionelle Modus der Kooperation zwischen Bezirksamt und Bethanien nicht geklärt ist.

Zu einem geeigneten Betreibermodell schlägt die Initiative Zukunft Bethanien außerdem den Leitsatz aus dem BürgerInnenbegehren, Punkt 5., Begründung vor:

„Die Bezirksverwaltung hat es seit über zehn Jahren versäumt, ein inhaltlich schlüssiges und kostendeckendes Nutzungskonzept für das Bethanien zu entwickeln. Nach jahrelanger Verwaltung durch den Bezirk ist die derzeitige Situation durch Leerstand, Konzeptlosigkeit, aufgeschobene Sanierung und unklare Kostensituation geprägt. Deshalb soll die Trägerschaft (also die inhaltliche und kostenmäßige Verwaltung und Bewirtschaftung) für das Bethanien-Hauptgebäude an einen geeigneten gemeinnützigen Träger übertragen werden. Dieser entwickelt unter Beteiligung aller gegenwärtigen und zukünftigen NutzerInnen sowie des EinwohnerInnenforums das Konzept eines kulturellen, künstlerischen, politischen und sozialen Zentrums und setzt es um.“

Leitlinie 2 der Ba-AG:

2. überregionale und regionale Bedeutung

Interdisziplinäre Kooperationen und Projekte stärken und vernetzen die Angebote im Haus mit stadtteilspezifischen, stadtweiten und internationalen Vorhaben.

Die Zielgruppen der Angebote sind vornehmlich Menschen, die in kulturell gemischten Milieus aufgewachsen sind. Transnationalität, Interkulturalität und Internationalität bilden dabei wichtige Parameter, die ihre Entsprechung in dem unmittelbaren Stadtquartier finden.

Dieses Nutzungsprofil setzt auf überregionalen Charakter (bedingt alleine schon durch Künstlerhaus Bethanien, Druckwerkstatt und teilweise Kunstraum), aber zugleich auch auf die Vernetzung in regionalen und lokalen stadträumlichen Zusammenhängen.

zu 2. überregionale und regionale Bedeutung:

Der Leitsatz „2. überregionale und regionale Bedeutung“ der BA-AG formuliert eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung der Angebote des Hauses innerhalb des Stadtteils, der Stadt und darüber hinaus. Im Weiteren benennt der Satz anzusprechende Zielgruppen, die für die regionale bzw. überregionale Ausrichtung des Bethanien von Bedeutung sind und analysiert diese als transnational, interkulturell und international.

Beides findet ausdrücklich die Zustimmung der Initiative Zukunft Bethanien. Allerdings sollte nicht eine „vornehmliche Zielgruppe“ beschrieben werden, sondern insbesondere die Einbeziehung sozial benachteiligter Menschen aus dem Kiez, sollte eines der Ziele der Entwicklung des Hauses Bethanien sein.

Es ist daher in diesem Sinne festzustellen, dass der Standort Bethanien, wenn die Nutzung optimal an diese Leitlinie angepasst werden soll, notwendiger Weise zu einem offenen kulturellen, künstlerischen, politischen und sozialen Zentrum weiterentwickelt werden muss.

Daher schlägt die Initiative Zukunft Bethanien Folgendes vor:

1. In Ergänzung des bestehenden Angebots und dessen vorwiegend überregionaler Bedeutung, sollen auf den leeren Flächen auch gezielt Räumlichkeiten für lokal und regional ausgerichtete Projekte und Initiativen zur Verfügung gestellt werden, die darauf ausgerichtet sind, den Gebrauchswert des Hauses für ein breiteres Publikum als bisher zu steigern. Der Standort Bethanien steigt im Wert für das stadträumliche Umfeld, wenn Menschen hier nicht nur Angebote vorfinden, sondern auch selbst aktiv werden können, indem ihrer Eigeninitiative Raum und Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird.

Den bestehenden Aktivitäten sollen auf dem Wege der Einbeziehung von Ideen, Anregungen und Wünschen der AnwohnerInnen im Bezirk, weitere hinzugefügt und diese durch Aktivitäten des politischen Engagements und sozialer Projekte ergänzt werden.

Dies geschieht durch Ansiedlung von Aktivitäten

- der kulturellen Bildung und der aktiven künstlerischen Arbeit,

- die die öffentliche Diskussion über politische und gesellschaftliche Entwicklungen befördern und engagierten Gruppen sowohl Arbeitsräume wie einen besseren Zugang zur Öffentlichkeit zu bieten,
 - die in Teilbereichen des Hauses ein vitaleres Leben ermöglichen, das sich nicht allein innerhalb spezifischer 'Szenen' abspielt, sondern seine Lebendigkeit gerade in der Überschreitung von Milieugrenzen artikuliert.
2. Zur besseren Einbeziehung der Menschen trägt auch ein interkulturelles EinwohnerInnenforum bei. Hier werden die laufenden Kiezprobleme erörtert, die politische Diskussionskultur im Quartier gepflegt und Alternativen entwickelt.

Hierzu ein Auszug aus dem BürgerInnenbegehren zur Zukunft des Bethanien:

3. Im Bethanien-Hauptgebäude wird als öffentliche Einrichtung der kulturellen und sozialen Daseinsvorsorge ein interkulturelles EinwohnerInnenforum errichtet, für das zusammenhängend Räume von mindestens 150 m² zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die bezirkliche Verwaltung hat die Aufgabe, durch Errichtung öffentlicher Einrichtungen dafür zu sorgen, dass allen EinwohnerInnen die Teilhabe an Bildung, Kunst, Kultur und Gesundheitsvorsorge garantiert wird. Dabei soll sich der Bezirk an der Zielsetzung der Stärkung bürgerschaftlichen Engagements orientieren. Ein im Bethanien als öffentliche Einrichtung einzurichtendes interkulturelles EinwohnerInnenforum (Trägerschaft: Initiative Zukunft Bethanien) soll öffentlichen Raum bieten, um Probleme im Kiez aufzugreifen, Ideen umzusetzen, die lokale Vernetzung von Initiativen voranzutreiben und die Nutzung des Bethanien-Hauptgebäudes mitzugestalten. Das EinwohnerInnenforum verwaltet sich selbst.

Leitlinie 3 der Ba-AG:

3.1 Nutzungsprofil A

Die Angebote umfassen im Kern Produktion, Präsentation, Unterricht, Ausbildung, Weiterbildung und Vermittlung der bildenden und musischen Künste. Neben neuen zu konkretisierenden zusätzlichen Angeboten bilden die öffentlichen Angebote der Druckwerkstatt, der Künstlerhaus Bethanien GmbH, der Musikschule Friedrichshain-Kreuzberg und des Kunstraum Kreuzberg/Bethanien einen Bestandteil dieser Ausrichtung.

Gezielte pädagogische und soziokulturelle Aktivitäten verankern diese Angebote verstärkt in die unmittelbare Nachbarschaft.

Alle gegenwärtigen Hauptmieter, deren Kernaufgabe nicht in den hier beschriebenen Feldern angesiedelt ist, erhalten einen Bestandsschutz. Dieses schließt jedoch ggf. bei erwarteten Nutzungsoptimierungen für das Gesamtgebäude einen Umzug auf dem Bethanien-Gelände oder in unmittelbarer Nähe nicht aus.

Ein Gebrauch des Hauses zu privaten Wohnzwecken ist auszuschließen.

zu 3.1 Nutzungsprofil A

Dieser Leitsatz ist mit keiner der Forderungen des BürgerInnenbegehrens, aber auch nicht mit den bisher (in 1. und 2.) formulierten Leitsätzen zu vereinbaren. Die Verengung auf bildende und musische Künste schöpft das Potential des Hauses bei weitem nicht aus.

Pädagogische und soziale Projekte in die Nachbarschaft zu verlegen, bedeutet wiederum einen Ausschluss bestimmter Bevölkerungsteile respektive Zielgruppen und die Unmöglichkeit vorhandene und neue Angebote synergetisch zu verschränken. Ein Umzug der Einrichtungen, die nicht dem verengten Profil entsprechen, kommt daher auch nicht in Frage.

Leitlinie 3 der Ba-AG:

3.2 Nutzungsprofil B

Das zukünftige Nutzungsprofil des Haupthauses umfasst Kulturproduktion und Kulturpräsentation, aber auch Bildung (z.B. Musikschule) und soziokulturelle Angebote. Es soll damit die Chance genutzt werden, einen integrativen Ort für kulturelle, künstlerische und soziale Kommunikation und Interaktion zu schaffen..

Jede weitere Entwicklung des Haupthauses Bethanien geht vom Bestand der vorhanden Mieter aus und ergänzt sowie erweitert diese Nutzungen im Sinne einer produktiven Zusammenarbeit.

Die im Bethanien ansässigen Kulturbereiche sollen Kooperationsbeziehungen zu den verschiedenen Bildungseinrichtungen vor Ort eingehen und im Rahmen gemeinsamer Projekte die Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Gemeinwesen unterstützen.

Ein Gebrauch des Hauses zu privaten Wohnzwecken ist auszuschließen

zu 3.2 Nutzungsprofil B

Der Leitsatz „2. überregionale und regionale Bedeutung“ der BA-AG formuliert eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung der Angebote des Hauses innerhalb des Stadtteils, der Stadt und darüber hinaus. . Im Weiteren benennt der Satz anzusprechende Zielgruppen, die für die regionale bzw. überregionale Ausrichtung des Bethanien von Bedeutung sind und analysiert diese als transnational, interkulturell und international.

Dem folgend fordert die Initiative Zukunft Bethanien eine Erweiterung des bestehenden Nutzungsprofils, als Ort der Produktion und Präsentation bildender Kunst und musischer Kunst, hin zu einem offenen kulturellen, künstlerischen, politischen und sozialen Zentrum.

Die Erweiterung soll durch Folgendes geschehen:

- neue Möglichkeiten der Kooperation zwischen den Kulturschaffenden unterschiedlicher Sparten und anderen vielfältig engagierten Menschen,
- das enorme Potential an kreativen Initiativen aus Kreuzberg, die vorhanden sind und Raum einfordern,
- politische und soziale Projekte, die den gesellschaftlichen Diskurs befördern.

Die Initiative Zukunft Bethanien besteht, im Sinne der Forderungen des BürgerInnenbegehrens, darauf, dass das Nutzungsprofil um diese Anteile erweitert wird.

Es entsteht so ein Ort der emanzipativen Kultur, der kreativen Kultur und der öffentlichen Debatte. Ein Ort gegen das Leben in der sozialen Sackgasse, gegen Ausgrenzung und (rassistische, sexistische, homophobe, antisemitische, islamophobe) Diskriminierung, gegen die soziale Vereinzelung und die kulturelle Verödung.

Ein Gebrauch des Hauses zu privaten Wohnzwecken ist auch nach Meinung der Initiative Zukunft Bethanien auszuschließen. Wohnen sollte nur in Verbindung mit einer, ein zukünftiges Bethanien stützenden, kulturellen, künstlerischen, politischen oder sozialen Arbeit im Sinne einer nachgeordneten Wohnnutzung möglich sein, wie

z.B. im Atelierprogramm des Künstlerhauses Bethanien oder im Projektezusammenhang „NewYorck – Raum emanzipatorischer Projekte“. Als Kriterium ist hierbei einerseits die räumlich enge Vernetzung von Wohnen, Leben und Arbeiten als kreativem Schaffensprozess sowie öffentlicher Partizipation im Sinne der Vermittlung und des Austausches (wie z.B. durch Ausstellungen, Veranstaltungen etc.) und andererseits die konzeptionell sinnvolle Einbettung in ein künstlerisches, kulturelles, soziales und politisches Zentrum zu sehen.

Durch die enge Verbindung von Leben und Arbeiten ergibt sich für das Bethanien die besondere Möglichkeit, öffentlichen Raum sehr viel lebendiger zu erschaffen und zu erhalten - und diesen gemeinsam mit allen Beteiligten inhaltlich und qualitativ sinnvoll als Ort der sozialen, politischen, künstlerischen und kulturellen Begegnung und Erfahrung weiterzuentwickeln.

Leitlinie 4 der Ba-AG:

4. Internationales Gästehaus

Die Ansiedlung eines internationalen Gästeprogramms für Jugendliche, Schulgruppen und Gruppen von im Stadtteil aktiven Einrichtungen wird auf dem Gelände des Bethanien erstrebt. Trägerschaft, Finanzierung und Standort bedürfen der Überprüfung und Konkretisierung.

zu 4. Internationales Gästehaus

Die Ansiedlung eines internationalen Gästehauses auf dem GELÄNDE des Bethanien ist grundsätzlich eine gute Idee. Sie eignet sich nicht als Leitsatz für das Bethanien HAUPTGEBÄUDE. Die Initiative Zukunft Bethanien hält es grundsätzlich für ratsam die NutzerInnen des Bethanien Geländes bei der Entscheidung mit einzubeziehen.

Leitlinie 5 der Ba-AG:

5. offeneres Haus und Gastronomie

Die stärkere Öffnung des Bethanien ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen beider Nutzungsprofile. Hier geht es um

- die Reaktivierung des gastronomischen Teils für die Öffentlichkeit
- ein aktiveres Angebot der Nutzer, mit dem die Vernetzung im Stadtteil, der kulturelle, soziale sowie politische Austausch mit der Bevölkerung und die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftspolitischen Themen ermöglicht wird, sowie um
- die Minderung der strukturellen Defizite des Gebäudes (Zugänglichkeit, Offenheit, Gliederung, Binnen- und Außenkommunikation).

Die Gastronomie muss den hier skizzierten Anforderungen entsprechend, interkulturell, professionell und mit Ausrichtung auf das Stadtquartier gefunden werden. Dabei sollten der Innenhof und der Kellerbereich als Veranstaltungsorte mitbedacht und ausgebaut werden.

zu 5. offeneres Haus und Gastronomie

Das Casino und seine vielfältigen Funktionen für NutzerInnen und Öffentlichkeit werden in einem zukünftigen Bethanien ein zentraler Ort sein. Diese Tatsache ist auch im Hinblick auf die Entwicklung eines zukünftigen Betreiber- bzw. Selbstverwaltungsmodells angemessen zu berücksichtigen.

Leitlinie 6 der Ba-AG:

6. Mobilisierung von Managementkompetenz

Die heterogene und komplexe Nutzungsstruktur, die erkennbaren Defizite im technischen sowie nichttechnischen Verwaltungs- und Steuerungsmanagement, machen die Einrichtung einer geeigneten verantwortlichen Managementkompetenz im Rahmen des zukünftigen Betreibermodells notwendig. Dies erscheint auch sinnvoll, weil zugleich, im Umfang abhängig von dem zukünftigen konkreten Nutzungsprofil, ein bestehender Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf abgebaut werden muss.

Ein zentrales Hausmanagement sorgt für eine kostensenkende Bewirtschaftung des Gebäudes insbesondere durch ein modernes Energie- und Ökologiekonzept. Stark verbesserungsbedürftig sind auch die Außen- und Binnenkommunikation.

zu 6. Mobilisierung von Managementkompetenz

Mit dem Leitsatz „6. Mobilisierung von Managementkompetenz“ stimmt die Initiative Zukunft Bethanien insoweit überein, dass die bisherige Verwaltung des Hauses die beschriebenen Defizite ganz klar aufweist. „Führungsfähigkeiten“ sagen jedoch noch nichts aus über die Einordnung der Verwaltung im Betreibermodell.

Beim Aufbau eines zukünftigen Betreibermodells sollte nicht auf eine Verwaltung „von Oben“ gesetzt werden, sondern, analog zu den Formulierungen in „1. Betreibermodell“, die Kompetenz und Erfahrung der NutzerInnen des Hauses durch Einbeziehung in die Verwaltungsstruktur genutzt werden.

„**Mobilisierung von Fähigkeiten der Selbstorganisation**“ wäre der geeignete Begriff, den es zu entwickeln gilt.

Ein geeignetes Selbstverwaltungsmodell stärkt einerseits die Verantwortlichkeit der NutzerInnen für den Standort, andererseits bietet es die Möglichkeit der Kontrolle der Verwaltungsebene.

Des Weiteren bietet eine Einbeziehung der NutzerInnen und der interessierten Anwohnerschaft (der Basis) in die Selbstverwaltungsstruktur, eine Mobilisierung der vorhandenen Verwaltungskompetenzen. Ehrenamtlich tätige Menschen zur eigenverantwortlichen Übernahme von Aufgaben und erhalten dadurch die Chance auf eine Identifikation der AnwohnerInnen mit „ihrem Haus“.

Anmerkungen:

Insgesamt ist festzustellen, dass die Beteiligung der AnwohnerInnen in keinem der Leitsätze zu finden ist. Dies ist eventuell auch der Tatsache geschuldet, dass sie in den Entwicklungsprozess nicht einbezogen wurden. Nur durch die Beteiligung der AnwohnerInnen am Entwicklungsprozess des Konzeptes gewinnt neben dem Künstlerischen, Kulturellen und Sozialen auch der notwendige gesellschaftspolitische Diskurs seinen Platz.

Die Stellungnahmen der Initiative Zukunft Bethanien basieren auf den Leitlinien des BürgerInnenbegehrens und des daraus entwickelten Konzeptes für ein zukünftiges Bethanien. Es wird daher zur Vertiefung der Leitsätze darauf verwiesen.